

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.08.2015

Federführender Fachbereich / Aktzeichen Wasserwerk

Beschlussvorlage Nr. 0154/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	01.09.2015	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2015	Vorberatung
Rat	23.09.2015	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2016 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.
2. Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2016 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Jürgen Halbach
stv. Betriebsleiter

Erläuterungen:

Die anliegend beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 (= Auszug aus dem Erfolgsplan für 2014 - 2019) kommt zu dem Ergebnis, dass für das Wirtschaftsjahr 2016 auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden kann.

Wie bisher wurde ein Jahresgewinn in Höhe von rund 110 T€ berücksichtigt (= 5,5 % Eigenkapitalverzinsung).

Nach der Vorausplanung muss ab 2017 mit einem Anstieg der Grundgebühren gerechnet werden. Ursache hierfür ist der sinkende Wasserverkauf sowie ein Anstieg der Kosten.

Mitzeichnungen		
☒ Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2 Datum
☒ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3 Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐ Fachbereich 4 Datum